

aller Heiligen besänftigen, sei deiner unendlichen Barmherzigkeit eingedenkt, vergiss ihre Bosheit und bewirke, daß auch sie zu dir zurückkehren, die Kirche durch möglichst vollkommene Buße trösten, ihre Uebelthaten wieder gut machen und die ewige Seligkeit erlangen mögen, der du lebst und regierest in alle Ewigkeit. Amen.

## Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Professor Dr. Johann Gföllner in Urfahr-Linz.

### 1. Der dritte Charitastag.

In der Überzeugung, daß zur Erfüllung der großen Aufgaben der katholischen Charitas ein einheitliches Zusammenwirken aller Kräfte dringend geboten ist, empfahl die 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands allen Freunden der Charitas den zahlreichen Besuch des vom 29. bis 31. August 1898 zu Wiesbaden stattfindenden Charitastages. Diese Aufforderung verfehlte nicht ihre Wirkung. Die allgemeine Versammlung zählte an 700 Theilnehmer und war reich an Belehrung und Anregung, eine würdige Fortsetzung der Charitastage von Schwäbisch-Gmünd und Köln. Eine lebhafte und eingehende Discussion rief das Thema über „Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen“ hervor. Warme Empfehlung fand der St. Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, der nunmehr bereits auf eine 30jährige, segensreiche Tätigkeit zurückblicken kann. Die Mäzäigkeitsbewegung und Ausdehnung der Zwangarbeit wurden in anziehenden Referaten mit Sachkenntnis und Hingabe behandelt. Über 100 neue Mitglieder wurden gewonnen, so daß die Zahl 900 bereits überschritten ist. Einen begeisterten und begeisternden Appell an alle Freunde christlicher Liebestätigkeit, sowie eine Abgrenzung ihres Feldes sozialer Arbeit enthielt die tief empfundene Rede des Präsidenten Dr. Lorenz Werthmann. In sieben Sphären können wir die weltumfassende, geistige Erneuerung durch die christliche Liebestätigkeit verfolgen. Da ist zuerst das Reich der Ideen: welch eine Umwandlung in Vergangenheit und Gegenwart: zu einer Zeit, wo große Parteien noch die Existenz einer sozialen Frage leugneten, proclamierten Papst Leo XIII., Bischof v. Ketteler und die parlamentarischen Vertreter des katholischen Volkes den Schutz der Armen und Schwachen. Eine zweite Umwandlung gieng vor sich im Reich der Herzen: Dem Egoismus der alten und neuen Heidenwelt gegenüber schuf die Kirche das opferfrohe Heroenthum der Liebe, neuestens in einem P. Damian, Don Bosco, Cottolengo. Auch im Reich des Mammons zeigt die Charitas ihre Wunderkraft. Welch große Spenden werden gegeben für die Missionen, Kirchenbauten und -Restorationen, dem Bonifaciusverein?

Und dann das Wirken der Kirche im Reiche der Baukunst!

Welch monumentale Werke schuf die christliche Liebe in dieser Beziehung in den großartigen Waisen-, Kranken-, Gesellenhäusern u. s. w. in

Paris, Rom, Turin, Würzburg, Köln! Das fünfte Gebiet ist das Reich der Association. Wohl kein Jahrhundert hat so viele charitable Orden entstehen sehen, wie gerade das unsere. Und welche Unsumme des Leiblichen und geistigen Elendes hat die Charitas auf diesem weitesten ihrer Gebiete gelindert, gehoben! Um diese großartige Wirksamkeit der Kirche auf sozialem Gebiete dauernd und stets ausgiebiger zu gestalten, ist eine Vereinigung der sämtlichen charitativen Bestrebungen, die auf katholischem Boden sich geltend machen, ein nothwendiges, unumgängliches Mittel; Schaffung einer Centralstelle würde der Zersplitterung auf charitativem Gebiete wirksam vorbeugen und dauernden Erfolg sicherstellen.

Ein Ansaß zu dieser Centralisation ist bereits geschehen durch den auf der internationalen Mädchenschutz-Conferenz zu Freiburg i. Schw. am 19. August 1897 gegründeten

## 2. Internationalen katholischen Mädchenschutz-Verband.

Derselbe hat sein internationales Bureau in Freiburg i. Schw. (Anmeldungen sind zu richten an die Präsidentin Mme. de Reynold, Fribourg, Suisse); der Jahresbeitrag für Vereine und Anstalten beträgt 3 Franks (Einzelperson 1 Fr.).

Schon vor diesem Verband bestand der protestantische „Verein der Freundinnen junger Mädchen“, der in allen fünf Welttheilen seine Mitglieder hat, an welche die empfohlenen Mädchen sich wenden können. Neuerdings wieder hat der (protestantische) „Central-Ausschuß für die Innere Mission“ im Juni d. J. einen „Warnungsruß an junge Mädchen und alleinstehende Frauen“ erlassen. Warum sollte es den Katholiken nicht möglich sein, eine ähnliche Organisation zustande zu bringen? Dazu wird es freilich jahrelanger, unermüdlicher Arbeit und großer Anstrengungen bedürfen; denn die Schwierigkeiten, mit anderen Ländern Verbindungen anzubahnen und aller Orten gerade diejenigen Persönlichkeiten herauszufinden, welche für derartige Bestrebungen Sinn haben und sich dazu eignen, den Verband zu vertreten, sind viel größer, als man sich im ersten Augenblick vorstellen mag. Trotzdem ist es dem internationalen Bureau gelungen, schon in einigen Ländern gewisse Erfolge zu erzielen. So sind in Österreich und England einige Personen für das Actions-Comité gewonnen worden, deren Aufgabe es nun sein wird, die Sache in diesen Gegenden in Fluss zu bringen. In Deutschland strebt der 1895 gegründete marianische Mädchenschutzverein eine Verbindung der einzelnen bereits bestehenden Einrichtungen an. In Frankreich hat eine auf den Antrieb des internationalen Bureau am 30. November 1897 in Paris abgehaltene Katholikenversammlung dem Werk ihren Beifall ausgesprochen und es dem thatkräftigen Wohlwollen der französischen Katholiken empfohlen; auch finden sich zwar in beinahe allen größeren Städten Frankreichs locale Einrichtungen für Stellenvermittlung, sowie Herbergen und Mädchenheime, aber sie stehen vereinzelt da und haben unter sich keine Beziehungen. Noch weniger als in Frankreich ist bis jetzt von katholischer Seite in Italien geschehen.

Protestantische Mädchenheime finden sich in verschiedenen Städten, katholische gibt es sozusagen keine. Vor allem wäre die Gründung eines Heims in Mailand ins Auge zu fassen, wo leider sehr viele Mädchen zweideutiger Acquisition zum Opfer fallen. Auch mit Rumänien, wo bekanntlich jungen Mädchen die größten Gefahren drohen selbst bei Anerbietungen der glänzendsten Stellungen, wurden durch die Schwestern U. L. Fr. von Sion Verbindungen angeknüpft. Endlich besteht die Absicht, direct mit den über die ganze Welt zerstreuten Häusern der barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz von Paul in Verbindung zu treten und zu versuchen, auf diese Weise an den verschiedenen Orten Fuß zu fassen und Vertrauenspersonen zu gewinnen, bei welchen Erkundigungen eingezogen werden können und die den jungen Mädchen im fernen Lande eine Stütze sind; nach den barmherzigen Schwestern sollen auch andere religiöse Genossenschaften um ihre Mitwirkung an dem Werke angegangen werden.

## Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Ein kleiner Beitrag zur Geschichte und Exegese zu Lukas 19. 8.) „Stans autem Zachaeus, dixit ad Dominum: Ecce dimidium bonorum meorum, Domine, do pauperibus, et si quid aliquem defraudavi, reddo quadruplum.“

Ich beabsichtige nicht, die Echtheit der vorstehenden Stelle aus der heiligen Schrift zu beweisen. Die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift beruht auf viel sicherer Fundamenten, als durch eine reine exegetische Behandlung des Textes zu erzielen ist. Doch bin ich der Meinung, dass es der guten Sache nur nützen kann, wenn alles aufgewendet wird, um sie in neues Licht zu stellen.

Ich weiß nicht, ob es jemals geschehen ist, die Schriften der römischen Juristen zu Zwecken der Exegese der heiligen Schrift zu benutzen.

Es soll dieses hiermit geschehen, ich will gleich dem gelehrten Tertulian Waffen aus der Rüstkammer des römischen Rechtes herbeizuschaffen suchen.

Die Worte „et si quid aliquem defraudavi, reddo quadruplum“ sind es, die den Juristen interessieren.

Zachäus war, wie es Lukas 19. 2 heißt: „Princeps publicanorum“, daher man annehmen muss, dass er rechtskräftig war und insbesondere die Bestimmungen des römischen Rechtes über die Klagen (actiones) adversus publicanos kannte. Er hat auch die verwandten Klagen gegen Diebe, die actio furti kennen müssen.

Ich könnte beweisen, dass die Zöllner und Diebe in einer und der nämlichen Stelle des prätorischen Edictes behandelt wurden; waren beide Materien getrennt, so folgte unmittelbar nach dem Abschnitte „de furtis“ der Abschnitt „de publicanis“.

Jedenfalls wurde in den Commentaren zum Edict die Materie wegen ihrer inneren Verwandtschaft zusammen behandelt. Bei Ulpian heißt